

Frau Ministerpräsidentin
Hannelore Kraft
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
Stadttor 1
40190 Düsseldorf

Viersen, den 22.02.2013

Fluglärm: Unterstützung der Bundesratsinitiative des Landes Rheinland-Pfalz – 90/13

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Kraft,

wir sind eine Bürgerinitiative, die gegen die vom Düsseldorfer Flughafen ausgehende Gesundheitsschädigung durch Fluglärm und Flugzeugabgase kämpft.

Dass Fluglärm und Flugzeugabgase dauerhaft zu schweren gesundheitlichen Schäden führen, ist unter Medizinern derart unstrittig, dass die Bundesärztekammer in ihrer EntschlieÙung vom 22./25. Mai 2012 (**Anlage**) vom Bundestag schärfere Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor den gesundheitlichen Schädigungen durch Fluglärm und Flugzeugabgase fordert. Dabei ist es unter Medizinern ebenfalls unstrittig, dass Kinder durch Fluglärm und Schlafentzug besonderen Gesundheitsgefahren ausgesetzt sind.

Das Land Rheinland-Pfalz hat für die Bundesratssitzung am 1. März 2013 unter der Drucksache 90/13 einen Gesetzesantrag eingebracht, der den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm stärken soll. In diesem Entwurf geht es zunächst darum, dass die Gesundheit der Flughafenanwohner Vorrang vor den wirtschaftlichen Interessen der Luftverkehrswirtschaft haben soll. Dabei soll der Nachruhe generell besondere Bedeutung zukommen. Insoweit unterscheidet sich der Gesetzgebungsantrag von dem Antrag des Bundeslandes Hessen, mit dem tatsächlich das Ziel verfolgt wird, bestehende Nachtflugverbote wieder aufheben oder „aufweichen“ zu können. Des Weiteren sieht die Initiative des Landes Rheinland-Pfalz vor, die Flugroutenfestlegung zur echten Fachplanung aufzuwerten und eine Beteiligung der Öffentlichkeit und von Trägern öffentlicher Belange analog den Regeln des Planfeststellungsrechts festzuschreiben. Während eine solche Beteiligung bspw. bei der Festlegung von Radwegen erfolgen muss, kann das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung jederzeit Flugrouten mit dramatischen Auswirkungen für die Bevölkerung ändern, wobei bislang die Interessen der Luftverkehrswirtschaft Vorrang vor den Gesundheitsbelangen der Bevölkerung haben. Es bestehen für die Betroffenen faktisch keine Möglichkeiten, Einwendungen oder erfolgversprechend eine Klage gegen Routenfestlegungen zu erheben. Aus diesem Grunde unterstützt unsere Bürgerinitiative vorbehaltlos die Gesetzesinitiative des Landes Rheinland-Pfalz. Sie ist aus unserer Sicht ein wichtiger und erster Schritt dahingehend, den Gesundheitsinteressen der Bevölkerung stärkeres Gewicht als den Interessen der Luftverkehrswirtschaft zuzubilligen.

Wir bitten Sie deshalb, die Gesetzgebungsinitiative des Landes Rheinland-Pfalz durch ein entsprechendes Abstimmungsverhalten im Bundesrat zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Tesche

1.Vorsitzender

Viersener Bürgerinitiative gegen den Flughafenaußbau MG e.V.
Rheinstraße 50 41749 Viersen vorstand@bi-viersen.de ,

Sie finden uns im Internet unter: www.bi-viersen.de und www.airpeace.de